

FDP macht keinen Stich bei der Mückenfrage: Bürgerentscheid wäre rechtswidrig

Es wird keinen Bürgerentscheid zur Mückenbekämpfung geben: Der Gemeinderat lehnte in der Montagssitzung mit 21 zu 2 Stimmen ein sogenanntes „Ratsbegehren“ zum Einsatz von BTI ab. Grünen-Gemeinderätin Anke Rasmussen fand den Antrag der FDP „vollkommen daneben“. Der Bürgermeister hatte die Diskussion engagiert und faktensicher moderiert. So blieb FDP-Gemeinderat Alexander Keim mit seinem Fraktionskollegen Johannes Puntsch allein auf weiter Überschwemmungsflur – auch die CSU mochte den Antrag nicht unterstützen.

Alexander Keim betonte bei der Begründung seines Antrags, dass die FDP in der Regel Gemeinderatsbeschlüsse respektiere. Mittlerweile aber empfehle das bayerische Umweltministerium (Minister Thorsten Glauber, Freie Wähler) den Einsatz von BTI. Ob man von der Mückenplage besonders betroffen sei, hänge von der Lage des Wohnhauses ab. Die Belastung sei in manchen Gegenden so hoch wie noch nie. Keim betonte ausdrücklich, dass es ihm nicht um die Mückenbekämpfung in Naturschutzgebieten gehe. Aber: „Die FDP-Fraktion möchte die betroffene Bevölkerung einbinden und beantragt ein Ratsbegehren.“

Die Frage an den Bürger, die Keim und Puntsch stellen wollten, hört sich freilich sehr kompliziert an: *„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Herrsching am Ammersee die Genehmigung der Oberen Naturschutzbehörde zur Ausbringung des Bakterienextraktes BTI (Bacillus thuringiensis israelensis) auf den als Mückenbrutstätten festgestellten Überschwemmungsflächen durch Drohnen und Handspritzgeräte beantragt, wenn die Obere Naturschutzbehörde aufgrund einer Mückenplage eine solche Genehmigung in Aussicht stellt?„*

Falls der geneigte Leser diese Frage verstanden hat, darf er sich einen Magister in Verwaltungsrecht abholen.

Gemeinderat Puntsch beantwortete die Kritik an der Fragestellung mit dem Argument: „Muss denn ein Gemeinderat Verwaltungsfachmann, Jurist und Naturwissenschaftler in einem sein, um solche Fragen rechtskonform zu formulieren?“

Diese Frage allerdings könnte der Bürger zurückgeben: Muss die Bürgerin, der Bürger vor der Wahl einen Doktor in Verwaltungsrecht machen, um in der Wahlkabine überhaupt den Sinn der Abstimmung zu

verstehen?

Bürgermeister Schiller setzte sich ausführlich mit dem FDP-Antrag auseinander und betonte, dass man früh mit der Kommunalaufsicht gesprochen habe, ob der Vorgang denn auch rechtens sei. (Wie **herrsching.online** letztes Jahr ausführlich berichtet hatte, kippte die Kommunalaufsicht schon einmal einen bevorstehenden Bürgerentscheid (zum Baumschutz) – allerdings erst dann, als ein Bürger klüger war als die Starnberger Beamten und einen entscheidenden Tipp gegeben hatte.)



Gemeinde-Kämmerin Miryam Goodwin

Das Landratsamt zog sich dieses Mal elegant aus der Affäre, in dem es mitteilte, die Gemeinde solle zuerst einmal selbst eine juristische Recherche anstellen. Und genau das hat die Gemeindekämmerin Miryam Goodwin in Vertretung des Geschäftsleiters sehr präzise erledigt.

„Gesundheit ist nicht gefährdet“

Die einzelnen Prüfpunkte:

• Eigener Wirkungskreis: Ist die Gemeinde denn überhaupt formal zuständig für das Thema, oder handelt es sich um einen „übertragenden Wirkungskreis“? Die Verwaltung meldet da Zweifel an, ob sie da „im eigenen Ermessen“ handeln kann.

• Es gibt gar keine klaren Karten über die Mückenbrutstätten. Überschwemmungsflächen sind im Gemeindegebiet gar nicht festgestellt, sprich identifiziert worden. Eine Kartierung, sprich eine genaue Vermessung der Brutstätten hatte der Gemeinderat im November 2017 abgelehnt.

• Das Versprühen des Antilarven-Mittels BTI wäre nur auf gemeindeeigenen Flächen möglich. Für Privatflächen müssten die Eigentümer zustimmen.

• Eine Bekämpfung der Mücken nur auf gemeindeeigenem Grund wäre nicht sinnvoll, weil die Mücken höchst mobil sind. Die Regierung rate, sich deshalb mit den Nachbargemeinden abzustimmen.

• Es ist unklar, ob die Untere oder die Obere Naturschutzbehörde für die Genehmigung der Besprühung zuständig wäre.

• Für eine Besprühung müsste wegen der Mückenplage die Gesundheit der Bevölkerung gefährdet sein. Laut Auskunft des Gesundheitsamtes sei dies nicht der Fall.

• Einem Antrag zur Besprühung müssten mehrere umfangreiche Gutachten beigelegt werden. Das heißt dann im Amtsdeutsch: Die Population der Mücken und -arten muss gezählt werden, einzelne Schutzflächen wie Flora Fauna Habitat, Landschaftsschutzgebiet, Natura 2000, Naturschutzgebiet müssten beurteilt werden.

• Naturschutzorganisationen müssten beteiligt werden

• Eventuell irreführende Fragestellung des Ratsbegehrens: Den Bürgern wird suggeriert, dass durch eine Antragstellung der Einsatz von BTI zeitnah über alle Brutflächen erfolgen könnte. Alleine die Mückenzählungen müssen über mehrere Monate durchgeführt werden und das Genehmigungsverfahren würde mehr als 18 Monate in Anspruch nehmen. Außerdem wäre eine Ausbringung zunächst nur auf gemeindeeigenen Flächen möglich.

„Fragestellung unseres Erachtens rechtswidrig“

• Ein aussichtsloser Antrag sei rechtswidrig, vermutet die Gemeinde. Da sich die Fragestellung des Bürgerentscheids auf einen voraussichtlich aussichtslosen Antrag richtet, „ist die Fragestellung unseres Erachtens rechtswidrig“.

Fazit von Kämmerin Goodwin: „Nach Einschätzung der Verwaltung ist die Antragstellung (der FDP; Red.) voraussichtlich aussichtslos.“

Bürgermeister Schiller klinkte sich dann noch mal ein und verwies darauf, dass es in Herrsching viele Schutzgebiete gebe, bei denen man nicht wisse, wer nun dafür zuständig sei. „Und viele Gebiete sind auch nicht im Besitz der Gemeinde.“



Anke Rasmussen

Allein die Kosten für eine Kartierung sind in Zeiten knapper Kassen beträchtlich: Fachleute rechnen mit einem Kartierungs- und Sprühaufwand von mindestens 60 000 Euro. Gemeinderat Wolfgang Schneider mahnte an, dass man zuerst einmal bei anderen Gemeinden anfragen sollte, ob die denn zu einer konzertierten Aktion bereit wären. Anke Rasmussen räumte das Thema radikal ab: „Ein Ratsbegehren ist vollkommen daneben. Die Fragestellung ist nicht praktikabel“, sagte sie in ihrem prononcierten Statement. Die CSU-Rätin Tanja Kodisch-Kraft vermutete, dass sich die Gemeinderverwaltung gegen einen Bürgerentscheid stemme. „Aber wir sollten handlungsfähig sein fürs nächste Jahr.“

„Problem nur in Überschwemmungsgebieten“



BGH-Rat Rainer Guggenberger

BGH-Rat Rainer Guggenberger nahm die Verwaltung dagegen in Schutz und lobte die ausführliche Recherche. Der promovierte Chemiker steuerte noch ein paar handfeste Argumente bei: Am Chiemsee sei die Plage sehr viel größer, als sie bei uns jemals gewesen sei, sagte Guggenberger. Viele Larven und Mücken würden ohnehin im Wasser aufgefressen, wir haben nur ein Problem in den Überschwemmungsgebieten (in denen es keine natürlichen Fressfeinde gebe; Red.).

Nach diesen Statements aus fast allen Fraktionen war klar, dass die FDP mit diesem Antrag keinen Stich macht. Und so fiel das Abstimmungsergebnis denn auch deutlich aus: Die Initiative ging in den 21 Gegenstimmen förmlich baden.

Anmerkung: Der Artikel wurde um den Zusatz erweitert: Fachleute rechnen mit einem Kartierungs- **und Sprühaufwand** von mindestens 60 000 Euro.

Category

1. Gemeinde

Date
24/11/2026
Date Created
16/07/2024